

Hinweis zur Verzehrumlage

Die Verzehrumlage in Höhe von 160,00 € muss bis zum 17. Dezember 2017 verbraucht sein.

Evtl. bis dahin noch nicht verbrauchte Umlagen verfallen zu Gunsten der Gastronomie.

Diese Regelung gilt nur für das Startguthaben, Nachzahlungen werden auf das kommende Jahr übertragen.

Meerbusch, 14. Oktober 2017

B. Lindenbuß
Golfpark Meerbusch GmbH